

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

125. Sitzung

Berlin, Montag, 25. Februar 2013, 14:00 Uhr
Reichstagsgebäude, Sitzungssaal 3 S 001

Vorsitz: Abg. Max Straubinger (CDU/CSU)

Tagesordnung

Einziger Punkt der Tagesordnung 1950

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Antrag der Abgeordneten Maria Michaik, Karl Schlewerling, Paul Lehrieder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Gabriele Molitor, Dr. Heinrich L. Kolb, Sebastian Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen
(BT-Drucksache 17/12180)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,

b) Antrag der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben), Anette Kramme, Josip Juratovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Ausgleichsabgabe erhöhen und Menschen mit Behinderung fairen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen (BT-Drucksache 17/9931)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie,

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Sabine Zimmermann, Julita Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung
(BT-Drucksache 17/9758)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend), Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

CDU/CSU

Michalk, Maria
Schiewerling, Karl
Straubinger, Max
Wadepuhl, Dr. Johann
Weiß (Emmendingen), Peter

SPD

Lösekrug-Möller, Gabriele
Schmidt (Eisleben), Silvia

FDP

Kober, Pascal

Molitor, Gabriele

DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.
Krellmann, Jutta

Seifert, Dr. Ilja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus
Müller-Gemmeke, Beate

Ministerien

Braukslepe, Dr. Ralf, PStS (BMAS)
Mozet, MR Dr. Peter (BMAS)

Fraktionen

Baumgartner, Rosina (SPD-Fraktion)
Drebes, Sven (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keuter, Christof (CDU/CSU-Fraktion)
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)
Stitz, Uta (SPD-Fraktion)

Bundesrat

Hartfeld, Tanja (SH)
Müller, Britta (BW)
Richter, A. (ST)
Sell, Johanna (BY)

Sachverständige

Adam, Alfons (Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie):
Bach, Dr. Heinz Willi
Düwell, Prof. Franz-Josef
Fink, Dr. Franz (Deutscher Caritasverband e.V.):
Hardege, Dr. Stefan (Deutscher Industrie- und Handelskammertag):
Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand):
Hoffmann-Badache, Martina
Juretzka, Nina (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V.):
Minta, Uwe (Bundesagentur für Arbeit):
Rautenberg, Petra (Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder):
Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):
Schwarz, Sabine (Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder):
Vorholz, Dr. Irene (Deutscher Landkreistag):

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

125. Sitzung

Beginn: 14.00 Uhr

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Sehr verehrte Damen und Herren, ich bitte die Plätze einzunehmen. Es ist 14.00 Uhr. Ich bin für ein pünktliches Beginnen. Ich begrüße Sie alle recht herzlich hier im SPD-Fraktionssitzungssaal zur heutigen öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Arbeit und Soziales. Gegenstand der öffentlichen Anhörung sind die Vorlagen

- Antrag der Abgeordneten aus der Fraktion DIE LINKE. – Gute Arbeit für Menschen mit Behinderung auf BT-Drucksache 17/12180
- Antrag der Abgeordneten aus der Fraktion der SPD – Ausgleichsabgabe erhöhen und Menschen mit Behinderung fairen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen auf BT-Drucksache 17/9931 und
- Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP – Leistungspotenziale von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben ausschöpfen auf BT-Drucksache 17/9758.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschuss-Drucksache 17(11)1082 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorlagen beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 60 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragesteller nach jeder Frage - das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Ich bitte darum, dass die angesprochenen Sachverständigen auf die einzelnen Fragen direkt antworten. Um die knappe Zeit möglichst effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine so genannte „freie Runde“ von 5 Minuten gibt - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun einzeln die Sachverständigen. Dies sind: vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes Frau Silvia Helbig, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Uwe Minta, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Anna Robra, vom Deutschen Industrie- und

Handelskammertag Herrn Dr. Stefan Hardege, vom Deutschen Landkreistag Frau Dr. Irene Vorholz, von der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder die Damen Petra Rautenberg und Sabine Schwarz, vom Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie Herrn Alfons Adam, von der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. Frau Nina Juretzka, vom Deutschen Caritasverband e.V. Herrn Dr. Franz Fink, sowie die Einzelsachverständigen Herrn Prof. Dr. Franz-Josef Düwell, Herrn Dr. Heinz Willi Bach sowie Frau Martina Hoffmann-Badache.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der/die Sachverständige genannt wird, an die die Frage gerichtet ist. Es haben die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihr Fragerecht.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an die Bundesagentur für Arbeit. Wir kennen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik, und trotzdem stellen wir fest, dass bestimmte Aussagen im Bereich der Statistik von Menschen mit Behinderung doch nicht so aussagekräftig sind, wie wir es gerne hätten. Wie könnten wir zu einer aussagekräftigeren Statistik auch unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten bzw. zu einer Datenlage kommen, die auch Auskunft darüber gibt, wie einerseits auf dem ersten Arbeitsmarkt und andererseits in den Werkstätten die Entwicklung tatsächlich ist? Und wenn Sie an der Stelle auch noch eine Prognose abgeben könnten. Aber es geht intern um eine aussagekräftigere Statistik, um zielgenauer die Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Sachverständiger Minta (Bundesagentur für Arbeit): Nach unserer Einschätzung kann eine umfassende Statistik von schwerbehinderten Menschen über alle Lebenslagen hinweg nur über einen Mikrozensus erfolgen. Das würde dann auch sehr dezidierte behindertenpolitische Fragestellungen ermöglichen und auch beantworten. Wir wissen, dass das sehr aufwändig ist, aber aus unserer Sicht ist das eigentlich alternativlos. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat bereits im Jahre 2010 dazu eine Studie beauftragt und das als effektivsten Weg dargestellt. Die Alternative eines völlig neuen Aufbaus von Daten wäre aus unserer Sicht viel zu aufwändig und würde im Übrigen dann auch zur Pflicht zur Offenlegung einer Behinderung führen. Das würde gegen das Selbstbestimmungsrecht der Menschen verstoßen, insofern wäre dem auch Grenzen gesetzt.

Eine ganz wichtige Voraussetzung aus unserer Sicht wäre aber, einen einheitlichen Begriff der Behinderung erst einmal festzulegen. Wir haben ja derzeit sehr unterschiedliche Behindertenbegriffe, angefan-

gen von den allgemeinbildenden Schulen, wo wir von sonderpädagogischem Förderbedarf sprechen. Wir haben in der Arbeitslosenstatistik und in der Beschäftigtenstatistik den schwerbehinderten Menschen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 Prozent. Und auf der anderen Seite sprechen wir bei den Rehabilitanden von jeder Art von Behinderung unabhängig davon, ob eine Schwerbehinderteneigenschaft vorliegt oder nicht. Wenn wir von Behinderten sprechen und hier eine umfassende Datenlage haben wollen, müssten wir erstens ein neues Verfahren haben. Das derzeitige Verfahren reicht dazu nicht aus, und zweitens müsste ein einheitlicher Behindertenbegriff installiert werden.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. In § 39 des SGB IX haben wir das Wunsch- und Wahlrecht für Menschen mit Behinderung. Das gilt ja auch für diejenigen, die berechtigt sind, in Werkstätten zu sein. Wie wird dieses Wunsch- und Wahlrecht konkret in den Werkstätten für behinderte Menschen umgesetzt?

Sachverständige Juretzka (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.): In Werkstätten für behinderte Menschen gibt es zum einen das Eingangsverfahren, den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich. Im Eingangsverfahren wird erstens geklärt, ob die Werkstätte die richtige Einrichtung ist, die geeignete Einrichtung für den Menschen mit Behinderung. Und darüber hinaus wird auch zugrunde gelegt, welche Bereiche der Werkstatt aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts des Menschen mit Behinderung in Betracht kommen. Anhand dieser gesammelten Daten wird dann zusammen mit dem Menschen mit Behinderung ein sogenannter Eingliederungsplan erstellt. Das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung zieht sich auch durch den Berufsbildungsbereich und den Arbeitsbereich, weil immer wieder individuell geguckt wird, ob die Maßnahmen und deren Ausgestaltung in den einzelnen Bereichen der Werkstätten wirklich dem entsprechen, was der Mensch mit Behinderung auch tatsächlich möchte.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Ich begrüße für die Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Dr. Brauksiepe sehr herzlich.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte meine Frage an die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder und an den Vertreter der DIHK richten. Die Bundesregierung hat ja ein Programm „Initiative Inklusion“ gestartet. Mich würde interessieren, wie aus Ihrer beider Beurteilung dieses Programm angelaufen ist und ob man schon Wirkungen feststellen kann.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Natürlich begrüße ich auch den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Hüppe.

Sachverständiger Dr. Hardege (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Die Initiative Inklusion hat unserer Meinung nach, was wir von den IHK's und den Unternehmen hören, das Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung sicherlich stärker

auf die Agenda gebracht, als es vielleicht vorher war. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und von Fachkräftengpässen ist das auch der richtige Weg und der richtige Schritt. Wir allerdings sehen, wenn es um den Teilbereich Stärkung der Inklusionskompetenz der Kammern geht, dass, von den IHK's Rückmeldungen kommen, dass das Verfahren nicht ganz einfach ist. Wir würden uns vorstellen, die Umsetzung in der Praxis zu vereinfachen, damit es für die IHK's einfacher ist, dieses Instrument auch zu nutzen. Ich nenne mal ein Beispiel: Es besteht ja die Möglichkeit, für eine gewisse Zeit gefördert jemanden einzustellen, der dann informiert. Da ist so ein bisschen die Schwierigkeit, inwiefern man da eine Nachhaltigkeit hibekommt. Da sind viele zurückgeschreckt, weil es nicht klar war, wie man eine Anschlussförderung hibekommt, jemanden fest zu installieren. Wir könnten uns vorstellen, dass man das einfacher gestaltet.

Sachverständige Rautenberg (Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder): Zur Frage der „Initiative Inklusion“ kann ich Ihnen jetzt gar nichts sagen, weil das im Öffentlichen Dienst nicht so angekommen ist.

Sachverständige Schwarz (Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder): Vielleicht kann ich dazu noch ganz kurz ergänzen. Der Begriff „Inklusion“ ist jetzt so im Öffentlichen Dienst, im öffentlichen Bereich, dass wir vor allen Dingen gerade die inklusive Bildung in den Vordergrund gestellt haben auch mit der Aufstellung der Aktionspläne in den einzelnen Bundesländern. Ich muss dazu sagen, -ich rede jetzt einmal von Berlin-, es ist etwas schleppend. Inklusion sowohl im Öffentlichen Dienst - als auch in den Bereichen der Privatwirtschaft vorzuführen, - der Kollege hat es auch schon berichtet, - ist schwierig. Wir sind aber auch als Schwerbehindertenvertretungen in den einzelnen Bereichen und in den einzelnen Dienststellen natürlich dabei, dass auch die Inklusion - ich sage einfach einmal - gelebt wird. Aber es ist eben wirklich ein kleiner Schritt und wir können wirklich nur Stück für Stück dieses vorantreiben - gerade auch die die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Öffentlichen Dienst.

Abgeordneter Dr. Wadephul (CDU/CSU): Dann würde ich die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder und den Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der Automobilindustrie, Herrn Adam, vielleicht Sie beide noch einmal fragen wollen zum Instrumentarium des Nachtragsausgleichs. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht und wie würden Sie den gemeinsamen Dialog mit Arbeitgebern und Beschäftigten gestalten? Auf der anderen Seite möchte ich gerne die BDA fragen: Welche Anreize müssen aus Ihrer Sicht den Unternehmen gestellt werden, den Arbeitgebern gestellt werden, damit sie mehr Schwerbehinderte einstellen?

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Wer der Damen von der Arbeitsgemeinschaft der Länder will antworten?

Sachverständige Rautenberg (Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder):

Was die Ausgleichsabgabe betrifft, hat sich gezeigt, dass das Ziel, was wir mit der Absenkung der Ausgleichsabgabe eigentlich erreichen wollten, mehr Schwerbehinderte im ersten Arbeitsmarkt einzustellen, so nicht gelungen ist. Von daher kann ich mir gut vorstellen, dass wir wieder einer Erhöhung auf sechs Prozent entgegensehen würden, die wir auch im Öffentlichen Dienst als Vorbildwirkung gut darstellen können.

Sachverständige Schwarz (Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder): Das betrifft jetzt noch einmal das Thema Nachteilsausgleich, die Verbesserung der Einstellung schwerbehinderter Menschen. Wir haben die Instrumente, dass die Ausgleichsabgabe schrittweise aufgrund der prozentualen Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erhöht wird. Aber was für mich eigentlich das Wichtigste ist, ist die Bewusstseinsbildung, dass man eigentlich diese Instrumentarien nicht braucht; dass man sagt, schwerbehinderte Menschen haben genau den gleichen Zugang wie nicht schwerbehinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt. Aber da wir sehen, dass es nicht funktioniert, sind eben solche Instrumente wie die Erhöhung der Ausgleichsabgabe notwendig. Da muss ich sagen, die Ausgleichsabgabe ist noch viel zu gering. Man soll nicht die bestrafen, die wenigstens einen Teil schwerbehinderter Menschen beschäftigen. Wenn jemand nur zwischen null bis drei Prozent der Beschäftigungsquote erfüllt, sollte er wenigstens eine Ausgleichsabgabe von mindestens 750 Euro, wenn nicht noch mehr, zahlen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass sich viele Betriebe einfach sozusagen freikaufen, um schwerbehinderte Menschen nicht zu beschäftigen. Das erst einmal soweit dazu.

Sachverständiger Adam (Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie): Zu der Ausgleichsabgabe ist eben viel gesagt worden. Ich teile das mit den sechs Prozent nur eingeschränkt. Wenn man danach geht, was damals bei der Rücknahme der Ausgleichsabgabe von 6 auf 5 Prozent versprochen wurde, dann stimme ich zu, müsste man sie wieder erhöhen. Ich komme aus einem Unternehmen und ich verrete auch die Schwerbehindertenvertretungen aller Großunternehmen in der Automobilindustrie. Ich kann in den Unternehmen erkennen, auch wenn dort eine Quote von fünf oder fünfeinhalb oder um die fünf Prozent erfüllt wird, da wird für schwerbehinderte Menschen ein riesiger Aufwand betrieben. Ich finde, da muss man nicht noch einen oben draufsetzen. Aber wo ich ansetzen würde, wären die Betriebe, die sich strikt weigern und das einfach aus der Portokasse bezahlen, dass sie keinen Schwerbehinderten beschäftigen. Da muss natürlich Bewusstseinsbildung geschaffen werden, aber ich glaube, das geht nicht ohne einen bestimmten Druck. Ich glaube, das muss spürbar sein. Die Ausgleichsabgabe interessiert größere Unternehmen eher weniger, da für diese kein Grund besteht, Mittel aus der Ausgleichsabgabe zu beantragen wenn sie einen Behinderten einstellen. Das wird eher nicht in Anspruch genommen. Ich glaube, so etwas ist eher für kleine Betriebe interessant und auch sehr attraktiv. Das würde aber

auch zusammenpassen, wenn man dort in der Ausgleichsabgabe in den Bereichen etwas verändert, in denen keine Schwerbehinderten beschäftigt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön. Dann macht die Frau Dr. Robra weiter.

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Aus unserer Sicht ist es entscheidend, gemeinsam an dem Bewusstseinswandel weiterzuarbeiten, mit allen Beteiligten, dass behindert eben nicht automatisch leistungsgemindert bedeutet. Hierfür werben wir aktiv seit vielen Jahren. Die vielfältigen Regelungen für schwerbehinderte Menschen suggerieren natürlich nach wie vor, dass Menschen mit einer Behinderung möglicherweise leistungsgeminderter sind, obwohl das in vielen Fällen überhaupt nicht der Fall ist. In vielen Fällen hat die Behinderung überhaupt gar keine Auswirkung auf das Arbeitsleben. Auch das versuchen wir immer deutlich zu machen. Die Schlussfolgerung für uns ist, dass keine weitere bürokratische Regelung eingeführt werden sollte, die genau das suggeriert. Damit würde man den Menschen mit Behinderung keinen guten Dienst erweisen.

Wir sollten noch viel stärker darauf hinweisen - das haben auch die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion in ihrem Antrag deutlich gemacht -, dass mit einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung positive Effekte für alle im Unternehmen verbunden sind. Das zeigen vielfältige Erfahrungen aus der Praxis immer wieder. Solche positiven Beispiele weiter zu kommunizieren und so für eine Einstellung von Menschen mit Behinderung zu werben - das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Es ist nicht der richtige Weg, weitere Strafvorschriften einzuführen. Grundsätzlich ist das auch für viele Unternehmen, die sich engagieren - das hatte Herr Adam eben auch schon angedeutet - schwierig, schwerbehinderte Menschen einzustellen, einfach aus dem Grund, weil viele ihre schwerbehinderten Eigenschaften auch nicht offenlegen und auch nicht offenlegen müssen. Das ist auch okay so, man sollte nur berücksichtigen, dass gerade Unternehmen, die sich besonders engagieren, auch dadurch Probleme haben. Hier gibt es natürlich einen Konflikt. Einerseits darf nicht gefragt werden und es muss nicht offen gelegt werden. Selbst, wenn man sich gezielt vornimmt, Menschen mit Behinderung einzustellen, ist es oft nicht so einfach, auch weil dann oft die Bewerber fehlen. Gerade auch bei Auszubildenden ist das immer wieder zu beobachten.

Im Hinblick auf die Erhöhung der Ausweichabgabe und der Beschäftigungspflichtquote ist natürlich auch klar, dass wir im Moment gar nicht wissen, warum bestimmte Unternehmen gar keinen Menschen mit Behinderung beschäftigen. Welches sind hier die Ursachen? Bevor man entsprechende Veränderungen vornimmt, müsste man erst einmal genau schauen, was die Gründe sind, warum ein Unternehmen keinen Schwerbehinderten beschäftigt. Wenn man sich hier insbesondere die Branchen anschaut, wo die Beschäftigungspflicht noch nicht so erfüllt wird, dann wird dies auch vielleicht etwas deutlicher. Grundsätzlich ist es klar, dass der demographische Wandel für die Menschen mit Behinde-

zung die Chance erhöht, eine Beschäftigung zu finden. Immer mehr Arbeitgeber beschäftigen auch Menschen mit Behinderung. Das sehen wir dadurch, dass wir mittlerweile über eine Million Menschen in Beschäftigung haben. Jedenfalls ist dies die offizielle Zahl, die wir haben. Wie viele es tatsächlich sind, wissen wir nicht.

Abgeordneter Schiewerling (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an den Deutschen Landkreistag, an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag und an die Caritas. Das Ziel muss sein, möglichst viele Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Wie könnte aus Ihrer Sicht erreicht werden, dass Leistungen aus dem Förderbereich so eingesetzt werden, dass dies auch entsprechend erreicht wird, dass nicht ausschließlich die Werkstätten für behinderte Menschen die Leistungen bekommen? Und wie können Sie es erreichen, dass die Qualität des Angebotes dann auch gesichert ist?

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Man muss zunächst grundsätzlich die beiden Gruppen schwerbehinderte Menschen und wesentlich behinderte Menschen unterscheiden. Wenn wir die schwerbehinderten Menschen in den Blick nehmen, von denen bislang hauptsächlich die Rede war, dann haben wir eigentlich eine ganze Reihe von Förderinstrumentarien im SGB IX, die aber umgesetzt werden müssen. Für die Landkreise als Sozialhilfeträger geht es vor allem um die wesentlich behinderten Menschen, die wir im SGB XII betreuen. Ein ganz wichtiger Personenkreis! Da ist es so, dass wir neben den Werkstätten noch nicht besonders viele Alternativangebote haben, und wir überlegen, wie man berufliche Teilhabe auch für wesentlich behinderte Menschen noch stärker gestalten kann. Wir haben den Prozess zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, wo überlegt wird, neben den Werkstätten auch alternative Leistungsangebote bei anderen Anbietern vorzusehen. Das würden wir auch unterstützen.

Was wir als Schnittstelle zwischen den beiden Bereichen haben, das ist die unterstützte Beschäftigung, die nicht in Betracht kommt für Menschen, die in der Werkstatt sind. Dies kommt in Betracht für Menschen, die eigentlich auf den ersten Arbeitsmarkt gehören. Auch das war ein sehr richtiges Instrument und was in der Praxis auch gut angenommen wird, wo man auch noch einmal stärker vorangehen kann, um noch mehr behinderten Menschen – egal, ob sie aus dem Sozialgesetzbuch XII in den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können oder ob sie bereits erwerbsfähig sind – einen vereinfachten Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu verschaffen.

Sachverständiger Dr. Hardege (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich denke auch, dass es ganz wichtig ist, dass man den Übergang schafft, dass man die Möglichkeit hat, in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln. Von daher glaube ich auch, dass man schauen muss, wie sich die Situation in den Betrieben, in den Unternehmen gestaltet, dass man dort auch diesen Aspekt mit bedenkt. Diese Entscheidung ist für die Unternehmen auch nicht immer ganz einfach. Von daher ist es wichtig, dass

man dort auch die Unternehmen mit unterstützt, dass Fördermöglichkeiten da sind, dass auch entsprechende Möglichkeiten außerhalb der Werkstätten da sind. Sicherlich ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass man eine Möglichkeit hat, wieder zurückzutreten. Wenn man sieht, es klappt nicht, dass es auch einfach möglich ist, diese Beschäftigung in den Unternehmen wieder rückgängig zu machen. Wenn man dort diese Hürden abbaut, dann ist auch die Bereitschaft da, einfach mehr zu tun, dass es einfacher wird, aus der Werkstatt in den Arbeitsmarkt, in die Unternehmen zu wechseln.

Sachverständiger Dr. Fink (Deutscher Caritasverband e. V.): Ich will auch auf die wesentlich behinderten Menschen hauptsächlich eingehen. Denn das ist wirklich die Frage, wie wir unterschiedliche Maßnahmen auch verstärken können. Aber bevor wir unterschiedliche Maßnahmen verstärken – es wurde ja gefragt, was für Alternativen auch zur Werkstatt da wären –, müsste man genauer hinschauen, was heißt denn Teilhabe am Arbeitsleben für diese Menschen mit wesentlicher Behinderung? Denn einfach nur eine Anstellung zu haben, das alleine ist es nicht. Und darüber sind wir uns noch nicht wirklich einig. Wir sind zum Beispiel gerade bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dabei, ein Forschungsprojekt der BAG der Freien Wohlfahrtspflege zu machen, wo wir mit den Menschen mit Behinderungen herausbekommen wollen, was sie eigentlich unter Teilhabe verstehen. Und wenn man das weiß, dann kann man vielleicht auch sagen, mit einer bestimmten Maßnahme außerhalb der Werkstatt kann man das genauso gut erreichen wie in der Werkstatt. Aber dazu braucht man nicht mehr Statistik, sondern eine stärkere Definition dessen, was Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Ich habe eine kurze Frage an den DIHK. Das ist vielleicht jetzt etwas ungewöhnlich, aber wir haben auch durchaus schwerbehinderte Menschen, die eigenständig sind, die selbstständig sind, die einen Betrieb leiten; auch diese Frage will ich kurz beleuchten. Und deshalb die Frage, wünschen Sie sich zum Gründungsverhalten von Menschen mit Behinderung noch mehr von der Politik? Was halten Sie vom Gründungscoaching bzw. welche Erfahrungen gibt es damit?

Sachverständiger Dr. Hardege (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich kann auf die BA-Zahlen verweisen. Es gibt ja eine Reihe arbeitsloser Menschen mit Behinderung, die auch in die Selbstständigkeit gegangen sind, knapp 4.000 oder etwas mehr. Ich glaube, dass es bei der Beratung wichtig ist, dass man auch hier die Fördermöglichkeiten aufzeigt, die die Menschen mit Behinderungen haben, um sich selbstständig zu machen. Sinnvoll oder wichtig ist dabei natürlich auch die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit der Geschäftsidee, wie das bei Menschen ohne Behinderung auch der Fall ist. Von daher glaube ich, dass man da die Förderung oder Beratung sicherlich auch weiter vorantreiben kann, allerdings diese Gesichtspunkte auch nicht aus den Augen verlieren darf.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Das Fragerecht wechselt nun zur Fraktion der SPD. Kollegin Schmidt hat das Wort.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben)(SPD): Meine Frage geht an Herrn Prof. Dütwell. Ich denke, nicht nur der demografische Wandel ist daran schuld, dass jetzt mehr Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden, sondern man ist sich bewusst, dass es unter anderem auch die UN-Behindertenrechtskonvention gibt. Aber meine Frage ganz kurz. Wir haben in unserem Antrag geschrieben, wir möchten die Ausgleichsabgabe erhöhen. Ich frage Sie, halten Sie das für richtig? Welchen Antrieb oder welche Ausgleichsfunktion hätte dann diese Erhöhung?

Sachverständiger Prof. Dütwell: Ich denke, sie hat besondere Aktualität unter dem Gebot von Artikel 27 der Behindertenrechtskonvention gewonnen, tatsächlich für einen Zugang zum Arbeitsmarkt für alle behinderten Menschen zu sorgen. Diese völkerrechtliche Verpflichtung hat die Bundesrepublik übernommen, sie aber bisher unzureichend erfüllt. Wieso? 1974 ist abgeschafft worden, dass die Bundesagentur einen Zwangsarbeitsvertrag für arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen bewerkstelligen konnte. Stattdessen hat man auf den guten Willen des Arbeitgebers gesetzt. Das ist auch richtig. Nur muss man jetzt sehen, dass nicht alle Menschen edel, hilfreich und gut sind, auch wenn sich die Caritas das wünscht. Von daher hat man klugerweise ein System aufgebaut, dass verschiedene Instrumente mixt. Dazu gehört, dass nach § 81 Absatz 1 SGB IX ein besonderes Eignungs- und Prüfungsverfahren unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung stattfindet und dass nach § 104 Absatz 4 und Absatz 5 SGB IX die Bundesagentur (BA) Verantwortung für eine besonders gezielte Förderung und Vermittlung trägt. Leider fehlt bei Jobcentern eine derartige Regelung. Wer also das Pech hat, vom Jobcenter betreut zu werden, der fällt erst einmal durch den Rost. Dann kommt die Ausgleichsabgabe, die antreiben soll, nämlich einen gewissen Druck aufbauen soll, damit schwerbehinderte Menschen tatsächlich beschäftigt werden.

Die Ausgleichsabgabe soll natürlich auch eine Ausgleichsfunktion erfüllen. Ein Arbeitgeber, der seine gesetzliche Verpflichtung zur behinderungsgerechten Beschäftigung erfüllt, hat Kosten zu tragen. Das ist ein Wettbewerbsnachteil gegenüber denjenigen, die sich beharrlich weigern, Schwerbehinderte in ihren Betrieb zu lassen. Und jetzt kommt noch, eben weil man weiß, dass nicht alle Menschen hilfreich und gut sind - sonst bräuchte man keine Radarfallen -, nicht wie jetzt vom BDA behauptet wurde, eine Strafvorschrift, sondern eine Ordnungswidrigkeitsvorschrift ins Spiel. Nach § 156 Absatz 1 Nr. 1 SGB IX wird der mit einem Bußgeld geahndet, der fahrlässig oder vorsätzlich seine Beschäftigungspflicht nicht erfüllt. Zählt man die, die ihre Beschäftigungspflicht im Laufe der letzten 40 Jahre nicht erfüllt haben, zusammen, sind das über eine Million Arbeitgeber, gegen die Bußgeldverfahren hätten eingeleitet werden müssen. Setzen wir mal den Bußgelddruck der Bundesagentur dagegen, dann können wir an einer Hand die Zahl der tatsächlichen eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren abzählen. Es ist damit tatsächlich so, dass die rechtsirrigere Auffassung, man könne sich freikaufen, die Normativität des Faktischen ist. Wo kein Verwaltungsdruck aus-

geübt wird, da entsteht ein rechtsfreier Raum. Aber ich will die BA hier nicht angreifen. Die BA ist in einer unglücklichen Situation. Sie muss vermitteln, mit Arbeitgebern gut zusammen kooperieren, deswegen ist sie nicht die geeignete Stelle für die Wahrnehmung dieses staatlichen Wächteramtes. Da muss eine andere Stelle dran, insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die nach der AÜG-Reform schon eine Arbeitsmarktspektion geworden ist.

Und was natürlich ganz wichtig ist: 40 Jahre lang hatten die Arbeitgeberverbände Zeit, die Arbeitgeber insbesondere derjenigen Branchen, die sich verweigern, dazu gehören Handel, Filmwirtschaft Versicherungen usw., darauf hinzuweisen, dass es schön ist, behindertenfreundlich zu sein. Leider hat das keinerlei Effekt gebracht. Deswegen muss der Druck verschärft werden. Recht funktioniert nur mit Zuckerbrot und Peitsche. Und wenn man kein Zuckerbrot hat, dann muss eben die Peitsche, das Ordnungswidrigkeitsverfahren, dran. Das macht man bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten genauso. Allein davon, dass man sagt, wir sind jetzt alle ganz lieb und fahren nicht schneller als 50, wird noch nicht die Straßenvorkehrungsordnung eingehalten. Wer sich da verweigert, der ist unredlich.

Eins kommt noch hinzu. Arbeitgeber haben natürlich eine gewisse Lobby und die hat durchgesetzt, dass im § 73 Absatz 3 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht die geringfügig Beschäftigten nicht mitzählen. Das heißt, die Unternehmer, insbesondere die im Handel und im Reinigungsgewerbe, die vielfach geringfügig beschäftigen, können die Beschäftigungspflicht unterlaufen, indem sie auf Teilzeitbeschäftigung und Geringfügigkeit setzen. Das ist ein schwerer Gleichheitsverstoß. Hier muss der Gesetzgeber tätig werden. Ansonsten ist das System, das 1974 aufgebaut wurde, vernünftig. Es muss nur besser als bisher das Vollzugsdefizit bekämpft werden. Das heißt, man braucht nicht immer neue Gesetze, sondern vor allem müssen die bestehenden Gesetze gut angewendet werden. Dafür muss gesorgt werden. Das wäre mein Petium. Man sollte dazu ein besonderes Auge auf die Branchen richten, die da bisher nachlässig waren. Und andere, wie zum Beispiel die Automobilindustrie, aus der der Sachverständige Herr Adam kommt, loben. Jeder Automobilunternehmer beschäftigt über fünf Prozent und übererfüllt damit die Quote. Dabei wird in der Automobilindustrie nicht nur ohne weiteres behindertenfreundliche leichte Arbeit geleistet. Wo ein Wille, da ein Weg! Also, guter Wille muss auch forciert werden. Vielen Dank.

Abgeordnete Lösekrug-Möller (SPD): Herr Vorsitzender, ich will das Wort vom Willen und dem Weg aufnehmen, aber Herrn Dr. Bach fragen. Angeklungen ist ja schon, es geht auch um Selbstständigkeit schwerbehinderter Menschen. Da frage ich Sie, Herr Dr. Bach: Es gibt einen Vorschlag, die Förderung aus Mitteln der Integrationsämter zeitlich befristet als Budget zur Verfügung zu stellen. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?

Sachverständiger Dr. Bach: Meine Damen und Herren, ich kann das aus Sicht des Vorsitzenden eines

Verbandes von blinden und sehbehinderten Menschen in akademischen und verwandten Berufen eigentlich nur begrüßen. Es ist ein weiterer Weg in Arbeit und Beschäftigung hinein. Gerade die neuen innovativen Technologien eröffnen schwer- und schwerstbehinderten Menschen, -ich denke an Gehörlose, Schwerhörige, Blinde, Sehbehinderte, schwerst körperbehinderte Menschen-, neue Wege. Man braucht einen PC, man braucht einen Bildschirm, man kann damit arbeiten, man kann damit Geld verdienen, auch als One-Person-Unternehmen. Ich kann es also aus dieser Sicht nur begrüßen, auch zum Beispiel die traditionellen Möglichkeiten zu verstärken, die beispielsweise blinde Menschen haben, Rechtsanwalt zu werden, Physiotherapeut zu werden, Psychotherapeut zu werden in eigener Praxis. Es ist natürlich nichts für jeden. Aber die Menschen haben den Mut und man sollte ihnen die Gelegenheit geben.

Was ist dazu erforderlich? Ein Budget. Man kann Hilfe für Arbeitsplatzausstattung, Assistenzleistungen und so etwas nicht bewilligen, wie das bei Angestellten der Fall ist, dass man eben nach der Arbeitszeit des Beschäftigten geht und so beispielsweise Arbeitsassistenzeleistungen vorsieht. Sondern die größte Arbeit und der umfangreichste Bedarf an Hilfeleistungen liegt dann, wenn das neue Unternehmen in Betrieb genommen wird. Da reicht es nicht, nach traditioneller Weise Leistungen zu bewilligen, sondern hier müsste aus einem Fonds ein Budget zur Verfügung gestellt werden. In Abständen müsste der Erfolg dieser Geschäftsidee überprüft und dann so tranchenmäßig ausgezahlt werden.

Ich darf vielleicht noch eines hinzufügen: Es bedarf im Bereich behinderter Menschen auch Sachverständigenstellen, die nicht nur wie die IHK oder Steuerberater oder so die Tragfähigkeit einer Geschäftsidee beurteilen können, sondern die auch die Möglichkeiten, Chancen und Grenzen behinderter Menschen nach verschiedenen Arten von Behinderung einschätzen können und die ihren tailored to the person, also maßgeschneiderten Hilfebedarf, ermitteln können. Und ich darf dazu sagen: Mein Verband ist gerade dabei, eine solche Sachverständigenstelle aufzubauen. Wir haben ein EU-Projekt gehabt „vision in enterprise – entrepreneurship for blind and partially sighted people“ als dreijähriges Leonardo-Projekt. Die Ergebnisse sind ausgesprochen ermutigend. Wie gesagt, es ist nichts für jeden. Aber es ist eine weitere Chance.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben)(SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an Herrn Prof. Düwell noch einmal. Wir haben festgestellt, dass die Bundesagentur für Arbeit spezielle Berater vorhalten muss für Menschen mit Behinderung, die eine spezielle Ausbildung brauchen. Hier sind die Zahlen in den letzten Jahren gesunken. Somit lässt auch die Qualität nach. Auf der anderen Seite müssen die Jobcenter keine Rehabilitationsberater einstellen. Wie sehen Sie das? Meine Anschlussfrage wäre dazu: Wir haben die Reform der Eingliederungshilfe. Meinen Sie nicht, dass das persönliche Budget für Arbeit hier mit bedacht werden müsste?

Sachverständige Helbig (Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes): Zur ersten Frage zum Rehabilitationsberater im Hartz-IV-System: Da hatte der Deutsche Gewerkschaftsbund Ende letzten Jahres eine Studie vorgelegt, wo deutlich wurde, dass arbeitslose Menschen mit Behinderung, die im Hartz-IV-System sind, deutlich schlechtere Chancen auf eine Rehabilitationsmaßnahme haben als Arbeitslose, die durch die Arbeitsagentur betreut werden. Das kommt zum einen daher, dass der Rehabilitationsbedarf nicht erkannt wird. Zum anderen kommt es daher, dass er nicht anerkannt wird. Gerade im Hartz-IV-System im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit haben wir überdurchschnittlich viele Arbeitslose, die behindert oder gesundheitlich eingeschränkt sind. Da ist es natürlich klar, dass hier ein besonders hoher Rehabilitationsbedarf besteht. Deswegen sind wir der Ansicht, dass auch bei den Jobcentern und bei den optierenden Kommunen auf jeden Fall flächendeckend spezielle Vermittler und Berater für schwerbehinderte Menschen vorgehalten werden müssen. Das ist das Eine.

Das Zweite ist, dass man auch ein extra Budget für Rehabilitationsmaßnahmen braucht. Wenn dies im allgemeinen Budget mitläuft, dann fallen sie aufgrund anderer Maßnahmen, wie zum Beispiel Ein-Euro-Jobs, schnell hinten runter.

Zur Frage Budget für Arbeit im Rahmen der Eingliederungshilfe: Wir unterstützen auch als Deutscher Gewerkschaftsbund, dass es Alternativen zur WIBM geben muss, dass ein Budget, also das Geld, das mit für die Werkstatt aufgewendet wurde, mit in den Betrieb als Lohnkostenzuschuss genommen werden kann, dass so Alternativen aufgezeigt werden können. Das Geld sollte aber weiterhin aus Steuermitteln aufgewendet werden und jetzt nicht, beispielsweise durch die Arbeitslosenversicherung.

Sachverständiger Prof. Düwell: Die Jobcenter - das habe ich vorhin schon ausgeführt - müssen auch entsprechend ausgestattet werden. Aber was noch viel wichtiger ist: Sowohl Jobcenter als auch Bundesagentur für Arbeit müssen endlich die Zusammenarbeit mit den Schwerbehindertenvertretungen suchen. Das sind die Türöffner und das sind die Motoren der Integration in den Betrieben. Ich bekomme wöchentlich Schreiben von schwer enttäuschten Schwerbehindertenvertretungen, die einfach in der Warteschleife bleiben. Da müsste etwas getan werden.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Damit ist das Fragerecht auf die FDP-Fraktion gewechselt, bitte die Frau Kollegin Molitor.

Abgeordnete Molitor (FDP): Wir haben jetzt schon eine Menge darüber gehört, dass die Ausgleichs Ausgabe erhöht werden soll, dass Arbeitgeber sanktioniert werden sollen. Meine Frage richtet sich deswegen an die Bundesagentur für Arbeit, an die BDA und den DIHK. Was wäre aus Ihrer Sicht ein wirklicher Anreiz für eine stärkere Einstellung von Menschen mit Behinderung?

Sachverständiger Mintz (Bundesagentur für Arbeit): In erster Linie bedarf es Beratung und Information für die Unternehmen. Wir brauchen ein Informati-

onsnetzwerk, in dem insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen Information und Hilfestellung bekommen, wenn es um die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen geht. Dazu gibt es im Zusammenhang auch mit der Inklusion Fördermöglichkeiten für die Kammern, um ein Beratungsnetzwerk für Unternehmen aufzubauen. Wir als Bundesagentur für Arbeit haben Spezialisten im Arbeitgeberservice, die ganz gezielt Unternehmen beraten, wenn es um die Einstellung, Beschäftigung und die Ausbildung von schwerbehinderten Menschen geht. Darüber hinaus sind auch die Dienstleister, die für uns tätig werden, insbesondere die Bildungs- und Rehabilitationsträger, verpflichtet, im Nachgang der Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen intensiv die Unternehmen zu beraten und zu informieren, um auch Anreize und Möglichkeiten darzustellen, was die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen angeht. Es geht in erster Linie um Vorteilsübersetzung, um Information und Beratung. Das ist auch das, was wir uns als Bundesagentur für Arbeit auf die Fahne geschrieben haben.

Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich kann nur das unterstützen, was Herr Minta gerade gesagt hat. Entscheidend gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist gezielte Unterstützung, gezielte Information, Bewusstseinswandel schaffen, positive Beispiele darstellen, zeigen, dass es klappen kann, dass damit positive Effekte verbunden sind. Selbst große Unternehmen, die sich schon seit vielen Jahren engagieren und Menschen mit Behinderungen auch eingestellt haben und immer noch weiter einstellen, stoßen im gegliederten System und mit den vielen Zuständigkeiten in unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, die relativ intransparent sind, immer noch auf Probleme. Wichtig ist es insoweit auch, dieses Zuständigkeitsdenken in den Institutionen zu überwinden und gemeinsam daran zu arbeiten, dass derjenige weiter beschäftigt werden kann. Im konkreten Einzelfall ist es dann oft so, dass man jemanden hat, der beschäftigt ist, und dann stellt sich ein Problem, und dann ist wieder keiner zuständig. Es geht noch nicht einmal unbedingt immer um finanzielle Förderung, sondern einfach um fachliche Unterstützung. Also hier dieses Zuständigkeitsdenken zu überwinden, das wäre ein ganz wichtiger Punkt.

Sachverständiger Dr. Hardege (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich kann mich im Prinzip meinen Vorrednern auch nur anschließen. Was wir aus den Unternehmen hören, gerade auch von den Industrie- und Handelskammern in den Regionen, dass die kleinen Unternehmen durchaus Schwierigkeiten haben, sich in dieser Förderkulisse, in dem relativ bürokratischen, wenig transparenten System auch zurechtzufinden. Und von daher sind mehr Information, mehr Beratung und Unterstützung da ganz wichtige Punkte, um die Beschäftigungschancen zu verbessern. Das sehen wir auch, wenn es beispielsweise von Industrie- und Handelskammern Veranstaltungen gibt, wo dann auch beraten wird, wo durch gute Beispiele, die es ja durchaus gibt, informiert wird. Das ist so ein Effekt auch für viele

andere kleine Unternehmen, die sehen dadurch, es ist möglich. Es gibt einfache Möglichkeiten. auch niederschwellige Möglichkeiten. Ich glaube, es ist ganz wichtig, da weiter anzuknüpfen und diese Beispiele weiter in die Fläche zu tragen und insgesamt dieses Thema weiter damit auf die Agenda zu setzen.

Abgeordnete Molitor (FDP): Eine weitere Frage an Herrn Minta. Es ist gefordert worden, die Integrationsfachdienste durch eine Rücknahme der Ausschreibungsverpflichtung der Bundesagentur für Leistungen zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen zu stärken. Sie haben mittlerweile umfangreiche Erfahrungen mit den Ausschreibungen machen können. Wie sind ihre Erfahrungen und wie beurteilen Sie die Forderungen?

Sachverständiger Minta (Bundesagentur für Arbeit): Das Thema gesetzliche Ausschreibungspflicht ist vom Gesetzgeber so fixiert worden. Wir als Bundesagentur sind diejenigen, die es umzusetzen haben. Insofern können wir uns über Pro und Contra einer gesetzlichen Ausschreibungspflicht nur begrenzt positionieren. Uns geht es in erster Linie darum, dass sich die Integrationsfachdienste - und das haben wir immer wieder versucht, deutlich zu machen - auch im Rahmen einer Ausschreibung beteiligen. Das ist leider nur in wenigen Bundesländern erfolgt. Dort, wo sich die Integrationsfachdienste an den Ausschreibungen beteiligt haben, waren sie nach unseren Feststellungen sehr erfolgreich, was die Vergabe angeht. ohne dass ich hier einzelne Prozentzahlen sagen möchte. Dort, wo die Integrationsfachdienste sich an den Ausschreibungen nicht beteiligt haben, haben wir andere Dienstleister gefunden und den Zuschlag erteilt, die auch sehr erfolgreich waren. Insofern ist es aus unserer Sicht durchaus möglich, auch im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die behinderten Menschen anzubieten.

Das ist für uns auch der entscheidende Faktor, nämlich dass diese Dienstleistungen sehr zielorientiert für die behinderten Menschen eingebracht werden, denn Ziel ist immer die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und hier insbesondere in den wettbewerbsbestimmten Arbeitsmarkt. Das ist das, was für uns im Vordergrund steht. Insofern kann ich nur auch gerade an diejenigen appellieren, die gesagt haben, wir beteiligen uns im Rahmen dieser Ausschreibung nicht, das künftig dann doch eher zu tun, als es bislang der Fall war, insbesondere was die Integrationsfachdienste angeht.

Abgeordnete Molitor (FDP): Es ist an uns schon öfter herangetragen worden, dass die Schwerbehindertenvertretung bei Personalmaßnahmen häufig nicht beteiligt wird. Meine Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder. Sehen Sie hier ein Problem der Rechtslage oder der tatsächlichen Umsetzung?

Sachverständige Schwarz (Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Länder): Beides - ich sag einfach mal, ich habe das SGB IX dabei. Wir haben ein sehr gutes SGB IX und im SGB IX steht ja in § 95 Absatz 2, dass der Arbeitgeber die

Schwerbehindertenvertretungen in allen Angelegenheiten zu hören hat. Das ist unser Problem, dass der Arbeitgeber es nicht tut, weil es oft so ist, dass die Schwerbehindertenvertretung erst im Nachhinein, wenn zum Beispiel die Maßnahme schon vollzogen ist, erfährt, dass es sich überhaupt um einen schwerbehinderten Beschäftigten handelt oder auch - was wir heute hier groß diskutieren - die Einstellung von schwerbehinderten Menschen erst im Nachhinein erfahren. Oft werden die Schwerbehindertenvertretungen gar nicht beteiligt, zum Beispiel bei Stellenausschreibungen, oder die Schwerbehindertenvertretungen werden auch nicht darüber informiert, dass freiwerdende Stellen der Bundesagentur für Arbeit gemeldet werden müssen. Das sind all die Dinge, die wir erst im Nachhinein uns einfordern müssen. Das heißt mehr Zeitaufwand, mehr Bürokratie. Für uns wäre es natürlich gesetzlich eine Veränderung, wenn im § 95 Absatz 2 stehen würde, dass eine Maßnahme ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unwirksam wäre. Das heißt, es würde die Zeit nicht verstreichen, die Bürokratie gäbe es nicht, sondern wenn die Schwerbehindertenvertretungen von Anfang an mit dabei wären, könnte man gemeinsam mit den Personal- und Betriebsräten auch die Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen sowohl im Unternehmen als auch bei der Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in das Unternehmen fördern.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön. Und damit ist das Fragerecht auf die Fraktion DIE LINKE gewechselt. Herr Kollege Seifert.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Kollegen Adam von der Schwerbehindertenvertretung der Deutschen Automobilindustrie. Herr Adam, Sie kritisieren ja in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Situation ziemlich deutlich. Sie sprechen von zögerlichen Bemühungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den zurückliegenden Jahren und halten das zum größten Teil für verantwortungslose Hinhaltetaktik. Das ist schon ziemlich deutlich. Auch der Aktionsplan der jetzigen Bundesregierung, von dem man wissen muss, dass er aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert wurde, was ja schon einmal eine Zweckentfremdung ist, hätte nicht die geringste Verbesserung der Situation schwerbehinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Folge gehabt. Deshalb meine Frage an Sie: Welche Erfahrung haben Sie aus Ihrer unternehmerischen Praxis in der Schwerbehindertenvertretung bezugnehmend auf SGB IX, was innerhalb der Betriebe überhaupt getan werden kann, um Menschen mit Behinderung einen vernünftigen Ausbildungsplatz und einen entsprechenden Arbeitsplatz zu verschaffen? Was kann von betrieblicher Seite her gemacht werden, wenn die Politik Ihrer Ansicht nach das schon nicht richtig auf die Reihe gekriegt hat?

Sachverständiger Adam (Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie): Ich brauche das nicht wiederholen, was Sie mir als Frage formuliert haben, Herr Seifert. Ich fange ein bisschen anders an. Wir wollen zurückblicken nach der Veränderung im SGB IX. Da sind

wunderbare Instrumente geschaffen worden, wie die Integrationsvereinbarung. Ein paar Jahre später das BEM als ein wunderbares, unerlässliches Instrument geschaffen worden, das uns mehr als ein anderes Instrument bei der Bewerksstellung oder bei der Bewältigung unserer Themen für die Zukunft helfen kann. Das ist nicht nur die Behinderung, sondern das ist auch die Situation des Älterwerden im Betrieb, diese ganze Mischung. Eine Integrationsvereinbarung haben in Deutschland, glaube ich, nicht einmal zehn Prozent der Unternehmen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement - ich weiß nicht, wie viele Betriebe es vereinbart haben. Darüber habe ich keine Statistik. Ich weiß nur, dass es wenige sind und das viele Betriebe die ein BEM vereinbart haben es nicht dem Gesetz entsprechend leben. Oftmals scheitert es einfach daran, dass das SGB IX nicht bindend anzuwenden ist. Ich brauche auch nicht alles zu wiederholen, was meine Vorredner hier gesagt haben, dass SGB IX ist ein wunderbares Gesetz, ein gutes Instrument, aber leider wie mein Vorgänger und Kollege immer gesagt hat, es ist wie ein zahnlöser Tiger. Das ist die Schwäche am SGB. Wir müssen bestimmte Durchsetzungsmöglichkeiten in diesem Gesetz haben, um da hinzukommen, die Integrationsvereinbarung und das betriebliche Eingliederungsmanagement auf rechtliche, einklagbare Beine zu stellen. Zu Ihrer eigentlichen Frage: Was hat der Aktionsplan uns gebracht? Für mich ist da nichts erkennbar. Ich reise - und ich bedanke mich auch bei allen Fraktionen dafür, dass ich zu vielen Veranstaltungen sozusagen als Fachmann eingeladen werde, wo man versucht, über gute Beispiele zu zeigen, was in Deutschland Wunderbares geschieht. Und wenn ich abends aus diesen Veranstaltungen herausgehe, bin ich meistens nur noch böse, weil ich weiß, dass es sehr wohl in Deutschland Betriebe gibt, die auch zur UN-Konvention beim Thema Arbeit bestimmte Vereinbarungen aufschreiben. Aber die Frage ist doch dann letztendlich, wie werden die Vereinbarungen dann im Alltag gelebt und auch umgesetzt. Nämlich genauso wie zuvor beschrieben das betriebliche Eingliederungsmanagement und die Integrationsvereinbarung. Es werden sehr viele bunte Flyer gedruckt in den Unternehmen, aber dann ist es das auch schon. Aber das Schlimme finde ich, dass es Unternehmen gibt, die sich mit diesen bunten bedruckten Flyern auch noch hinstellen und so tun, als wenn sie etwas Tolles tun würden. Das ist nämlich nicht immer so der Fall. Deswegen habe ich auch gesagt, dass ich mich so sehr unwohl in der Situation fühle, was die UN-Konvention betrifft. Ich war vor ein paar Wochen hier auf einer Veranstaltung. Da wurden uns auch so ein paar gute Beispiele gezeigt. Ich habe mich nicht getraut zu fragen, dass die Betriebe, die sich hier vorgestellt haben, mir doch mal sagen können, wie viel schwerbehinderte Jugendliche habt ihr denn eingestellt seit eurem Aktionsplan zur UN-Konvention. Weil ich nämlich die Antwort gewusst habe. Ich wollte hier niemanden blamieren. Die haben nämlich keinen schwerbehinderten Jugendlichen eingestellt seit der Vereinbarung ihres Aktionsplans. Es kommt bei ihnen weiterhin zu Entlassungen von erkrankten, schwerbehinderten oder älteren Menschen. Das wird aber verschwiegen und ich finde, das ehrlich zu sagen

gehört irgendwie dazu. Deswegen sage ich, dass es bis wir zu einer Umsetzung der UN-Konvention kommen, noch wahnsinnig viel zu tun gibt und dass wir noch lange nicht am Anfang sind.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Dann richtet sich meine nächste Frage an Frau Helbig vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Wie bewerten Sie eigentlich unsere Forderungen in unserem Antrag der LINKEN., Barrierefreiheit in der Arbeitsstätten-Verordnung verbindlich festzulegen?

Sachverständige Helbig (Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes): Unserer Meinung nach ist die Barrierefreiheit bisher noch nicht so geregelt, dass sie wirklich vorgehalten werden muss, egal, ob schwerbehinderte Beschäftigte bisher schon beschäftigt sind oder nicht. Deswegen würden wir da auch eine deutlichere Regelung befürworten, damit auch die Betriebe von vornherein Barrierefreiheit einplanen müssen für den Fall, dass schwerbehinderte Beschäftigte eingestellt werden. Wir wollen nicht, dass es im Falle schwerbehinderter Bewerber heisst, da wären zu große Umbaumaßnahmen nötig, Beispiel Behindertentoilette, und das wäre dann ein k.o.-Kriterium für die Einstellung.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.): Vielen Dank für die Antwort. Dann richtet sich meine nächste Frage an die Bundesagentur für Arbeit. Warum sträuben Sie sich so renitent gegen ein bundesweit einheitliches Bedarfsfeststellungsverfahren, was die Einstellung von schwerbehinderten Menschen betrifft?

Sachverständiger Mintz (Bundesagentur für Arbeit): Wir sträuben uns nicht dagegen, wir lehnen das auch nicht ab. Wir bewerten nur aktuell ein bundeseinheitliches Bedarfsfeststellungsverfahren, und das sehen wir sehr kritisch. Es gibt derzeit kein Instrument für die einheitliche Bedarfsfeststellung im Bereich der beruflichen Rehabilitation und für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsplatz. Die Festlegung von Kriterien ist aus unserer Sicht nur über klare und nachvollziehbare Daten möglich. Derzeit läuft eine Machbarkeitsstudie, inwieweit das ICF im Kontext beruflicher Rehabilitation genutzt werden kann. Wir erwarten diese Ergebnisse im Sommer. Vielleicht ergeben sich hier neue Erkenntnisse und Ansätze für eine bundeseinheitliche Bedarfsfeststellung. Lassen Sie mich bitte an zwei Beispielen deutlich machen, dass hier auch teilweise sehr viele subjektive Aspekte in eine Bedarfsfeststellung einfließen. Wir haben einmal die Frage der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft, in dem ärztliche Gutachtertätigkeiten zugrunde gelegt werden. Da haben wir in den Bundesländern eine Spannbreite zwischen dem Bundesland mit der geringsten Anerkennungsquote von 7,2 Prozent und dem Bundesland mit der höchsten Anerkennungsquote. Diese liegt, bei gleichen Maßstäben, zu denen sich alle Bundesländer verpflichtet haben, bei zehn Prozent. Ein anderes Beispiel aus dem allgemeinbildenden Schulsystem, wo wir nicht von Behinderteneigenschaft sprechen, sondern von sonderpädagogischem Förderbedarf. Auch hier gelten - dazu haben sich die Länder verpflichtet - einheitliche Kriterien, um das festzustellen. Die Spannbreite zwischen den Bundes-

ländern liegt zwischen 4,2 Prozent, am unteren Ende rund 10,7 Prozent, also das Zweieinhalbfache am oberen Ende. Sie sehen also, dass die bestehenden Kriterien, obwohl sie einheitlich genutzt werden, zu doch zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen. Das bestärkt uns in unserer Auffassung, dass wir einheitliche Bewertungsmaßstäbe haben sollten. Dagegen wehren wir uns als Bundesagentur für Arbeit nicht, sie sollten aber belastbar sein.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Somit ist das Fragerecht bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Kurth bitte.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Martina Hoffmann-Badache. Ist denn angesichts der derzeitigen Verfasstheit im gegliederten System mit den verschiedenen unterschiedlichen Trägern für Rehabilitationsleistungen ein Wunsch- und Wahlrecht, dass die Leute zwischen einer Werkstatt und einem Platz am ersten Arbeitsmarkt wählen, überhaupt erreichbar?

Sachverständige Hoffmann-Badache: Aus der Sicht der Träger der Eingliederungshilfe, für die ich hier als Landschaftsverband Rheinland spreche, ist das bei der derzeitigen Gestaltung des Sozialgesetzbuches XII nicht so. Wir als Träger der Eingliederungshilfe haben ausschließlich die Möglichkeit, Teilhaber an Arbeit und Beschäftigung über eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung zu fördern. Wir würden uns daher wünschen, wenn es zu einer Reform der Eingliederungshilfe kommt, dass auch alternative Leistungsanbieter zugelassen werden. Wir würden uns auch sehr wünschen, dass die Integrationsunternehmen als mögliche Alternative zu den Werkstätten noch stärker gefördert werden, als das zurzeit der Fall ist, weil sie sich sehr gut bewährt haben. Insgesamt unterstützen wir auch die Auffassung, dass die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass wir hier neue Wege gehen, dass sie auch verlangt, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderung sich neu orientieren.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eines der personenbezogenen Instrumente in der Eingliederungshilfe ist ja das persönliche Budget und da wird in dem Zusammenhang auch viel über Budget für Arbeit gesprochen. Das gibt es allerdings bislang im Wesentlichen nur in wenigen Fällen im Rheinland, in Rheinland/Pfalz und Niedersachsen als Modellversuch. Was wäre denn aus Ihrer Sicht notwendig, um dem persönlichen Budget für Arbeit Massenwirksamkeit oder eine stärkere Breite zu ermöglichen?

Sachverständige Hoffmann-Badache: Ein Budget für Arbeit wird derzeit in diesen und einigen anderen Bundesländern als Modell erprobt. Wir als Träger der Eingliederungshilfe haben nicht die rechtlichen Voraussetzungen, um Mittel der Eingliederungshilfe einzusetzen, um einen Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu wechseln. Der Träger der Eingliederungshilfe darf nur dann leisten, wenn man auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht arbeitsfähig ist. Wir würden uns aber dann auch ein persönliches Budget wünschen, an dem sich alle relevanten Leistungsträger beteiligen, die Träger der

Eingliederungshilfe, die Integrationsämter und auch die Bundesagentur.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Wenn es so ein Kombi-Budget, wie ich es mal nenne, gibt, an dem sich die Bundesagentur für Arbeit, Eingliederungshilfe und Integrationsämter als komplexe Gesamtleistung beteiligen, dann wäre es doch allerdings auch notwendig - zumindest ist es meine Auffassung -, ein einheitliches Bedarfsfeststellungsverfahren zu haben, um das quantifizieren zu können.

Sachverständige Hoffmann-Badache: Dazu hat der Herr von der Bundesagentur auch schon etwas gesagt. Wir unterstützen die Überlegungen der Bundesländer-Arbeitsgruppe, die sich ja schon mal zum Thema Reform der Eingliederungshilfe zusammengesetzt hat, für bundesweit einheitliche Eckpunkte für ein Bedarfsfeststellungsverfahren. Bei der Bedarfsfeststellung geht es darum zu ermitteln, welche Wünsche und Bedarfe der Mensch mit Behinderung hat. Ein weiterer Aspekt sind die Zugangsvoraussetzungen und die Frage - das wurde ja eben auch schon mal angesprochen -, welcher Behinderungsbegriff verwandt wird. Ich denke, die Zahlen, die eben genannt wurden, haben ja gezeigt, wie wichtig es ist, hier bundesweit einheitliche Eckpunkte zu entwickeln. Damit es eben nicht so ist, dass die Lebenssituation eines Menschen mit Behinderung davon abhängig ist, in welchem Bundesland er oder sie lebt.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN): Jetzt möchte ich gerne Frau Dr. Vorholz abschließend zu dem kombinierten personalisierten Budget für Arbeit fragen. Sehen Sie denn auch eine Möglichkeit darin, verschiedene Leistungsträger zu beteiligen und so auch, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, diese Grenze zwischen Erwerbsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit ein Stück weit auch damit zu überwinden und Alternativen zur WfBM und auch die WfBM selbst zu verändern helfen?

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Besten Dank, Herr Kurth, Sie haben den entscheidenden Punkt am Ende gesagt. Die Grenze zwischen Erwerbsfähigkeit und Erwerbsunfähigkeit ist das ganz große Problem. Wir haben zwei verschiedene Leistungssysteme. Die Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen leisten wir in der Sozialhilfe, mit der Voraussetzung, der Betroffene ist voll erwerbsgemindert. Dann zu sagen, ich bringe ihn jetzt auf den ersten Arbeitsmarkt, wo ich ja normalerweise erwerbsfähige behinderte Menschen habe, und gewähre Leistungen der Eingliederungshilfe, ist schwierig. Wir haben das bislang eigentlich abgelehnt, weil wir befürchten, dass wir dann über die Eingliederungshilfe auf dem ersten, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Tür und Tor öffnen für riesige Personengruppen, die da auch Interesse haben, diese Leistungen zu erhalten. Deswegen setzen wir uns eigentlich für eine saubere Abgrenzung zwischen Erwerbsfähigkeit nach SGB II, also im Falle, dass ich arbeitssuchend bin, und voller Erwerbsminderung nach SGB XII ein. Wenn ich das fachlich nicht durchhalten kann, dann selbstverständlich befürworten wir ein Budget für Arbeit, in

dem alle Rehaträger beteiligt sind. Das SGB IX sieht das heute schon vor. Man muss dann zusammenkommen und den Topf dafür entsprechend auch gemeinsam speisen, über den dann der behinderte Mensch auch selbst verfügen kann.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön. Damit sind wir bei der Freien Runde. Die Frau Kollegin Michalk.

Abgeordnete Michalk (CDU/CSU): Kurze Nachfrage zum Thema Eingangsverfahren an die BA. Das entscheidet ja, ob Menschen mit Behinderung als werkstattfähig eingestuft werden oder nicht und wie ihre Integration praktisch in den ersten Arbeitsmarkt stattfindet. Halten Sie das Verfahren für transparent genug, so wie es jetzt läuft? Sie haben ja Zahlen veröffentlicht oder noch einmal hier genannt. Was würde es denn aus Ihrer Sicht bedeuten, das Verfahren transparenter zu machen? Vielleicht können Sie dazu noch einmal kurz sagen, welche Kriterien Sie beachten oder welche vernachlässigt werden, so dass es zu diesen unterschiedlichen Statistiken kommt, die Sie uns vorgeführt haben.

Sachverständiger Mintz (Bundesagentur für Arbeit): Ich habe die Frage so verstanden, dass es um das Eingangsverfahren in die Werkstätten für behinderte Menschen geht. Vielleicht zunächst einmal zur Transparenz. Die Aufnahme in eine WfBM erfolgt unter Beteiligung eines Fachausschusses. Da ist jeweils ein Vertreter der WfBM, ein BA-Sachverständiger und ein Sozialhilfevertreter dabei. Nach diesem dreimonatigen Eingangsverfahren wird dann entschieden zur Notwendigkeit einer Beschäftigung in einer WfBM. Diese Entscheidung wird während der zweijährigen Dauer permanent auf den Prüfstand gestellt unter Beteiligung des Fachausschusses. Also insofern besteht aus unserer Sicht schon Transparenz. Die Arbeit des Fachausschusses wird aber wesentlich beeinflusst durch die Einschätzung der WfBM-Betreuer, die mit diesen Teilnehmern arbeiten. Insofern würde eine unabhängige Durchführung des Eingangsverfahrens auch von unabhängigen Entscheidungen dieses ganze Thema weiter befördern. Wir als BA würden eine alternative Öffnung oder eine Öffnung für alternative Anbieter begrüßen. Allerdings wenn man das öffnet, dass man auch Dritte in dieses Eingangsverfahren mit einbindet, dann bedarf es aus unserer Sicht einer klaren Aufgabenzuordnung und Aufgabenabgrenzung, damit jeder seinen Auftrag kennt und seine Verantwortung kennt. Da steht natürlich Qualität an oberster Stelle. Das darf nicht der Beliebigkeit unterzogen werden. Das ist sicherlich ein Balanceakt, aber der muss letztendlich bewerkstelligt werden. Wir als BA sind derzeit verantwortlich für die Anerkennung der WfBM und deren Zulassung. Die Anerkennung für alternative Anbieter soll nach unseren derzeitigen Erkenntnissen den Ländern übertragen werden. Das heißt, wir hätten hier eine gesplittete Verantwortung. Das halten wir für nicht sehr sinnvoll.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Bitte komprimieren.

Sachverständiger Mintz (Bundesagentur für Arbeit): Das heißt, die Aufgaben müssten zusammengeführt werden und das gerne auch außerhalb der BA.

Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE): Ich versuche mich kurz zu fassen, lieber Herr Vorsitzender. Da wir ja schon sehr ausführlich über den Handlungsbedarf im Bezug auf die Abgrenzung von Arbeitsfähigkeit und Nichtarbeitsfähigkeit geredet wurde, frage ich Herrn Kollegen Adam noch einmal: Wie sehen Sie die Rolle der Schwerbehindertenvertretung, die entsprechenden Regelungen im SGB IX und die Praxis? Sie kennen ja unseren Vorschlag von unserem Antrag, die zu stärken, wie stehen Sie dazu und was haben Sie für Vorschläge?

Sachverständiger Adam (Arbeitskreis der Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen Automobilindustrie): Ich versuche mich kurz zu fassen, obwohl das eine lange Antwort sein könnte. Ich bin durch meine eigene Behinderung vor 25 Jahren in die Fänge der Schwerbehindertenvertretung geraten und seitdem mache ich diesen Job in meinem Betrieb, und weit darüber hinaus. Heute-morgen wurde ich in dem Zusammenhang, weil wir auch einige Erfolge hatten bei Ausbildung und Inklusion, in einem Interview von einer jungen Damen aus Bayern gefragt, die gerade ihre Masterarbeit schreibt und viele Schwerbehindertenvertretungen interviewt hat, wo liegt eigentlich das Geheimnis Ihres Erfolgs? Und dann habe ich gesagt, das Geheimnis liegt darin, dass ich mich seit ich Schwerbehindertenvertreter bin, immerhin schon über 20 Jahre, in einem Maße für die schwerbehinderten Menschen und darüber hinaus auch politisch so sehr dafür einsetze, dass das oft über meine Leistungsfähigkeit hinaus ging und dass ich damals auch keine Familie hatte, die das alles mitgetragen hat, weil das einfach nicht auszuhalten ist. Ich will damit sagen, dass wir kein Gesetz haben, das uns Schwerbehindertenvertretern den Weg auch nur etwas einfacher macht als in den zurückliegenden Jahren. Und ich kann weit über die Automobilindustrie hinaus erkennen, meine Kollegen sagen immer, wir haben einen Blick auf über 100.000 Schwerbehinderte. Ich kann erkennen, dass eine vernünftige Integration und Inklusion – Entschuldigung, dass ich Integration noch sage – eine vernünftige Inklusion und eine vernünftige betriebliche Behindertenpolitik nur dort stattfindet, wo es selbstbewusste Schwerbehindertenvertretungen gibt. Und ich wünsche meinen Schwerbehindertenvertretungen, die mir irgendwann nachfolgen, es ist übrigens sehr schwer Nachfolger zu bekommen, nicht, dass diese 20 Jahre kämpfen müssen, um dieses Selbstbewusstsein, dass ich mir in den zurückliegenden Jahren erworben habe, entwickeln zu können um dann auch Erfolge haben zu können. Wir brauchen ein gutes Gesetz, das uns als Schwerbehindertenvertretung bei den Fragen der Gesundheits- und der Behindertenpolitik unterstützt und stärkt.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Ich hätte noch zwei Wünsche von Herrn Kurth und von

Frau Schmidt. Denen will ich noch schnell stattgeben. Herr Kurth.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön, Herr Vorsitzender. Eine Frage kurz an Herrn Minta. Sie haben davon gesprochen, dass der Gesetzgeber die Ausschreibungspflicht für die Leistungen der Integrationsfachdienste fixiert hätte. Da bin ich völlig anderer Auffassung. Wir haben das prüfen lassen. Weder ist in § 46 SGB III zwingend eine Ausschreibung vorgegeben und in § 110 SGB IX hat der Gesetzgeber gerade den Integrationsfachdienst in all seinen Facetten als integrierte Leistung angesehen. Welche gesetzliche Vorschrift meinen Sie denn eigentlich, wenn Sie von gesetzlicher Fixierung der Ausschreibungspflicht reden?

Sachverständiger Minta (Bundesagentur für Arbeit): Ich habe jetzt die genaue gesetzliche Grundlage nicht parat. Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung - und das ist im Übrigen auch rechtsaufsichtlich durch das BMAS bestätigt worden - eine Ausschreibungspflicht für diese Art der Leistungen. Wobei ich ergänzend noch dazu fügen möchte, wir begrüßen natürlich sehr, dass jetzt am Freitag, glaube ich war das im Bundestag als Ergebnis der Anhörung, die Ausschreibungsmodalitäten dahin gehend noch einmal verändert worden sind, dass hier ganz eindeutig das Thema Qualität im Vordergrund steht. Aber es gibt eine klare - ich bin gerne bereit das im Nachgang Ihnen zur Verfügung zu stellen - Verpflichtung für diese Ausschreibung.

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Danke schön. Und die Frau Kollegin Schmidt noch kurz.

Abgeordnete Schmidt (Eisleben) (SPD): Ich möchte nur eine kurze Antwort von Herrn Professor Düwell haben. Es wird immer gesprochen von Erwerbsunfähigen und Erwerbsfähigen. Die Erwerbsunfähigen gehen dann ins SGB XII und sind die Leistungsträger in einer Werkstatt. Das ist im Grunde genommen, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, der Widerspruch. Also wir bezahlen schon Menschen, die heutzutage arbeiten gehen. Aber bitte, Herr Professor Düwell.

Sachverständiger Prof. Düwell: Das ist zutreffend!

Stellvertretender Vorsitzender Straubinger: Also die Frage wurde selbst beantwortet. In diesem Sinne verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Sachverständige, herzlicher Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben. Die Anhörung ist geschlossen, ich wünsche einen guten Tag.

Sitzungsende: 15:10 Uh

Personenregister

- Adam, Alfons (Arbeitskreis der
Schwerbehindertenvertretungen der Deutschen
Automobilindustrie) 1949, 1952, 1957, 1960
- Bach, Dr. Heinz Willi 1949, 1954
- Dülwell, Prof. Dr. Franz-Josef 1949, 1954, 1955,
1960
- Fink, Dr. Franz (Deutscher Caritasverband e. V.)
1949, 1953
- Hardege, Dr. Stefan (Deutscher Industrie- und
Handelskammertag) 1949, 1951, 1953, 1956
- Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand) 1949, 1955, 1958
- Hoffmann-Badache, Martina 1949, 1958, 1959
- Juretzka, Nina (Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e. V.)
1949, 1951
- Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
1949, 1958, 1959, 1960
- Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) 1949, 1954
- Michalk, Maria (CDU/CSU) 1948, 1949, 1950,
1953, 1959
- Minta, Uwe (Bundesagentur für Arbeit) 1949,
1950, 1955, 1956, 1958, 1959, 1960
- Molitor, Gabriele (FDP) 1948, 1949, 1955, 1956
- Rautenberg, Petra (Arbeitsgemeinschaft der
Schwerbehindertenvertretungen der Länder)
1949, 1951
- Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände) 1949, 1953,
1956
- Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1948, 1949, 1951,
1953
- Schwarz, Sabine (Arbeitsgemeinschaft der
Schwerbehindertenvertretungen der Länder)
1949, 1951, 1952, 1956
- Seifert, Dr. Ilja (DIE LINKE.) 1948, 1949, 1957,
1958, 1959
- Straubinger, Max (CDU/CSU) 1948, 1949, 1951,
1952, 1953, 1955, 1957, 1958, 1960
- Vorholz, Dr. Irene (Deutscher Landkreistag) 1949,
1953, 1959
- Wadephul, Dr. Johann (CDU/CSU) 1949, 1951
- Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 1949,
1951